

Bestellanstalt für den Berliner Buchhandel in Berlin. 327 Hilfsbuch für den Berliner Buchhandel 1910.	Gebrüder Paetel in Berlin ferner: 326. 329. 331 Storm: Der Schimmelreiter. 18. Aufl. 4 M.; geb. 5 M. — Immensee. 70. Aufl. Geb. mit Goldschnitt 3 M. — Gedichte. 17. Aufl. Geb. mit Goldschnitt 6 M. v. Ebner-Eschenbach: Das Gemeindefind. 12. Aufl. 3 M.; geb. 4 M. Jensen: Karin von Schweden. 23. Aufl. 4 M.; geb. 5 M.
Expedition des Simplicissimus in München. 333 *Faschingsnummer des Simplicissimus.	Carl Reißner in Dresden. 324 Reinhardt: Der Regimentsarzt von Stuttgart. 1 M 50 J.
H. Hartleben's Verlag in Wien. 336 *Kleines statistisches Taschenbuch. 17. Jahrgang 1910. Geb. 1 M 50 J. *Statistische Tabelle. 18. Jahrgang 1910. Gefalzt 50 J.	Carl Scholze in Leipzig. 334/35 Der Industriebau. Heft 1. 3 M. Pro 1. Halbjahr 12 M.
Herdersche Verlagshandlung in Freiburg i. Br. 324 Dr. Julius u. Dr. Karl Bachem: Die kirchenpolitischen Kämpfe in Preußen gegen die katholische Kirche, insbesondere der »große Kulturkampf« der Jahre 1871—1887. 60 J.	J. F. Schreiber in Eßlingen. 332 Reggendorfer-Blätter. Wochen-Ausgabe. Nr. 993 pro I. Quartal 1910. 3 M.
Julius Hoffmann in Stuttgart. 327 Moderne Bauformen. 8. Jahrg. 1909. 28 M.	Anton Schroll & Co. in Wien. 337 *Folnesics: Alte Innenräume österr. Schlösser, Paläste und Wohnhäuser. I. 30 M.
H. Hofmann & Comp. in Berlin. 339 *Karnevalsnummer des Kladderadatsch 1910. 25 J.	Theodor Steinkopff in Dresden. 341 *Zeitschrift für Chemie und Industrie der Kolloide (Kolloid-Zeitschrift), hrsg. von Ostwald. Band VI. H. 1. pro Bd. 12 M.
M. Krahn Verlagshandlung in Berlin. Bbl. Nr. 2, S. 104 *Elektrochemische Zeitschrift. XVI. Jahrg. IV. Quartal. 4 M. Berichtigung des Titels in Nr. 2, S. 76, wo irrtümlich steht »Elektrotechnische«.	Bernhard Tauchnitz in Leipzig. 332 Tauchnitz Edition. Vol. 4164: Lafcadio Hearn: Glimpses of Unfamiliar Japan. (Second Series.) 1 M 60 J; O.-Leinen 2 M 20 J; O.-Geschenkbund 3 M.
Heinrich Minden in Dresden. 328 *Neutra: Briefe an nervöse Frauen. 3. Aufl. 3 M.; geb. 4 M.	Fr. W. Thaden in Hamburg. 340 *Rudolph: Wörterbuch der Botokudensprache. 3 M 60 J.
Georg Raud (Fritz Rühge) in Berlin. 329 Deutsche Jugend. XXVII. Jahrg. Nr. 1. Pro 1. Sem. 2 M 70 J.	Verlag „Harmonie“ in Berlin. 237 *Bamberger: Se. Tollität. 1 M.; geb. 2 M.
Nicolaische Verlagshandlung H. Stricker in Berlin. 330 Handbuch des Grundbesitzes im Deutschen Reiche: Provinz Posen. 8., gänzl. umgearb. Auflage 1910. 10 M.; geb. 11 M 50 J.	Karl Willaret in Erfurt. 327 Baerwinkel: Aus meinem Leben. 2 M.; geb. 3 M.
Gebrüder Paetel in Berlin. 326. 329. 331 Der Briefwechsel zwischen Theodor Storm und Gottfried Keller. Hrsg. v. Köster. 3. Aufl. 5 M.; geb. 6 M.	v. Zahn & Jaensch, Verlags-Ronto in Dresden. 337 *Amtliche Statistik der sächsischen Landtagswahlen nach dem Pluralwahlrecht von 1909. Bearbeitet vom K. S. Statist. Landesamt. I. Teil. 60 J.

Nichtamtlicher Teil.

Zum Kampf gegen Sonderrabatte.

(Vgl. Börsenblatt 1908, Nr. 147; 1909, Nr. 38, 47, 61.)

In einer Klagesache von 44 Dresdener Kaufleuten gegen den dortigen Schutzverband für Handel und Gewerbe wurde dem beklagten Schutzverband durch einstweilige Verfügung untersagt, eine vom Schutzverband den Klägern angeordnete und teilweise ausgeführte Veröffentlichung in dortigen Zeitungen zu erlassen. Es handelte sich dabei um die Veröffentlichung der Namen von Firmen, die ihren Kunden, insbesondere Vereinen, Sonderrabatte gewährten und andere Firmen dadurch benachteiligten. Der beklagte Verband handelte bei seinem Vorgehen in Wahrung der Interessen seiner Mitglieder. Die erwähnte Verfügung erging vom Landgericht in Dresden und wurde auf erhobene Beschwerde von diesem aufrechterhalten.

Im weiteren Instanzenzuge ergingen darauf die beiden nachfolgend mitgeteilten Urteile, von denen das des R. Sächsischen Oberlandesgerichts in Dresden im Börsenblatt 1909 Nr. 61 schon mitgeteilt ist. Zum besseren Verständnis sei es hier wiederholt:

Urteil des Rgl. Sächsischen Oberlandesgerichts, die Sonderrabatte betreffend.

Durch einstweilige Verfügung des Landgerichts Dresden vom 4. September 1908 war dem Verein »Rabattgenossenschaft und Schutzverband für Handel und Gewerbe in Dresden« bei Vermeidung von Geldstrafe untersagt worden:

a) die Namen oder Firmen solcher Geschäftsinhaber zu veröffentlichen, die an Wirtschaftsvereinigungen Sonderrabatte gewähren,

b) die Behauptung zu wiederholen, daß die hier in Frage kommenden Geschäftshäuser unfein handeln und einen Teil ihrer Kundschaft übervorteilen.

Die vorige Instanz hat auf den Widerspruch des Beklagten die Verfügung aufrecht erhalten, das Oberlandesgericht zu Dresden jedoch durch Urteil vom 15. Januar 1909 dieses Urteil des Landgerichts dahin abgeändert, daß die einstweilige Verfügung vom 4. September 1908 aufgehoben wird und die Kläger zu gleichen Teilen in die Kosten des Verfahrens in beiden Instanzen verurteilt werden.

Aus den Entscheidungsgründen sind folgende Ausführungen von allgemeinem Interesse.

Die Bekanntmachung der Kaufleute und Firmen, die Sonderrabatt gewähren, geht an sich über das im wirtschaftlichen Interessenkampf erlaubte Maß nicht hinaus und enthält einen unzulässigen Eingriff in den Geschäftsbetrieb der Kläger nicht.

In der Sache selbst braucht zurzeit auf die Frage nicht näher eingegangen zu werden, ob die Gewährung von Sonderrabatten an die Mitglieder größerer Vereinigungen von wirtschaftlichem und sozialem Standpunkte aus zu billigen oder zu bekämpfen sei. Jedenfalls kann nicht zugegeben werden, daß der Abschluß solcher Rabattverträge, wie sie hier in Frage stehen, nach der allge-